

Pressemitteilung

Bundessozialgericht: Katastrophale Entscheidung für Versorgungswerke

im Internet:

<http://www.abv.de>

1 Berlin, den 04.04.2014. Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat
2 am 03. April 2014 das Recht auf Befreiung von der gesetzlichen Ren-
3 tenversicherung für Syndikusanwälte, das sind Anwälte, die bei einem
4 nichtanwaltlichen Arbeitgeber beschäftigt sind, beseitigt. Solche anwalt-
5 liche Tätigkeit entspreche nicht dem klassischen anwaltlichen Berufsbild.
6 Ausdrücklich als anwaltliche Tätigkeit eingeordnet hat das BSG die Tä-
7 tigkeit von angestellten Anwälten in Anwaltskanzleien. In einem obiter
8 diktum hat das Gericht allerdings klargestellt, dass bestandskräftige Be-
9 freiungen von Syndikusanwälten im jeweiligen Beschäftigungsverhältnis
10 Vertrauenschutz genießen.

11
12 „Das Urteil des BSG stellt einen dramatischen Eingriff in den Bestand
13 und die Entwicklungsmöglichkeit der berufsständischen Versorgung dar.

Belegexemplar erbeten

verantwortlich:
Stefan Strunk
ABV-Pressestelle
Luisenstraße 17
10117 Berlin
Tel.: 030/800 93 100
Fax: 030/800 93 1029

14 Es geht von völlig falschen Vorstellungen zeitgemäßer anwaltlicher Tä-
15 tigkeit aus und verlangt nach einer Überprüfung beim Bundesverfas-
16 sungsgericht.“ erklärte RA Hartmut Kilger, Vorsitzender des Vorstandes
17 der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.
18 V. (ABV).

19 Die ABV ist die Spitzenorganisation der 89 auf Landesrecht beruhenden
20 öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Freien Berufe
21 (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
22 bzw. Steuerbevollmächtigten, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidig-
23 ten Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Ingenieure).
24
25 50 Zeilen à ca. 1.719 Zeichen